

Adolf Flüeli
Dipl. Masch.-Ing. HTL/Wirtschaftsing. FH
Oberfeldstrasse 93
8408 Winterthur
052 222 7464

KR-Nr. 309/2022

EINSCHREIBEN

An die Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Winterthur 24. August 2022

Einzelinitiative betreffend Liberalisierung der Kennzeichenvergabe und Stärkung deren Halterrechte

Antrag: Der in der Gemeinde Winterthur wohnhafte unterzeichnete Stimmberechtigte äussert hiermit gestützt auf § 23b. und § 24 a. der Verfassung des Kantons Zürich sowie § 139 des Gesetzes über die politischen Rechte folgendes Begehren in Form einer allgemeinen Anregung:

1. Die Versteigerung von Fahrzeug-Kennzeichen sei im Kanton Zürich derart zu optimieren, dass
 - a.) ein maximaler Ertrag resultiert
 - b.) dass ein maximaler Kundennutzen resultiert
 - c.) dass sämtliche verfügbare Nummern auf e-index dargestellt werden
 - d.) dass sämtliche verfügbare Nummern möglichst vollständig angeboten werden
 - e.) dass Wunschnummern von ZH 1 bis ZH 999`999 angefordert und ersteigert werden können
 - f.) diese vorzugsweise auf der bisherigen Versteigerungsplattform beantragt werden können
 - g.) eine Übertragbarkeit von Kontrollschildern im erweiterten Familienkreis ermöglicht wird
 - h.) eine Liberalisierung der Übertragbarkeit von Kontrollschildern an Dritte ermöglicht wird
 - i.) eine Liberalisierung der Rechte am Kontrollschild betreffend Eigentum ermöglicht wird
 - j.) bei Diebstahl von Kontrollschildern nicht dessen rechtmässige Halter benachteiligt wird

2. Der Kanton Zürich setzt sich beim ASTRA dafür ein, dass das einzigartige Erscheinungsbild der regulären Schweizer Kontrollschilder, insbesondere der charakteristisch idealtypischen Heckkontrollschilder, welche mit dem Schweizer Wappen und dem jeweiligen Kantonswappen sowie einer rein numerischen ein- bis sechsstelligen Kontrollnummer versehen sind, als seit 1933 wohlbekanntes und nahezu 80-jähriges von der Bevölkerung und Fahrzeughaltern sehr geschätztes Schweizer Kulturgut möglichst unverändert und gestalterisch möglichst unverfälscht erhalten wird.

Begründungen zu Punkt 1:

Der Kanton Zürich erzielt dank der Versteigerung von Auto- und Motorradkennzeichen und deren spezifischen Gestaltung, insbesondere in der Form der Heckkennzeichen mit dem Schweizer und dem Kantonswappen als Schweizer Kulturgut, als individuelle Liebhaberwerte derzeit zirka CHF 5 Mio. jährlich.

Gemäss aktueller Verkehrsabgabenverordnung (VAV) 741.11 Paragraph 3 gelten hierfür folgende Regeln: § 3.14.1 Das Strassenverkehrsamt gibt bestimmte, aufgrund der abgelaufenen Reservationsfrist frei gewordene Kontrollschilder dem Meistbietenden ab.

2 Kontrollschilder können abgetreten werden unter Personen, die in direkter Linie verwandt sind, unter Geschwistern, Ehegatten, eingetragenen Partnerinnen oder Partnern sowie unter Personen, die in faktischer Lebensgemeinschaft leben. Es gilt der ordentliche Gebührenansatz.¹⁰

Die Kennzeichen sind Haltergebunden und können innerhalb der Familie weitergegeben werden, somit stellen diese auch ein Stück der Familiengeschichte als wertvolle Erinnerung über Generationen dar.

Wunschnummern sind in mehreren Kantonen erhältlich und sollen Zürichern nicht vorenthalten werden. Zurückgegebene Kontrollschilder werden in einigen Kantonen nach angemessener Zeit wieder in Umlauf gebracht. In anderen Kantonen, wie beispielsweise Genf, werden stets neue fortlaufende Nummern vergeben. Einige Kantone erlauben Wunschkennzeichen ausserhalb laufender Nummern. In einigen Kantonen kann mit fünf- oder mehrstelligen Nummern gehandelt werden, während ein- bis vierstellige Nummern nur vererbt werden können.

Wunschnummern können spezielle Datumsnummern wie Geburtstage, Hochzeitstage etc. sein, und in europäischer Schreibweise wie z.B. 180477 oder in US-Schreibweise wie 103066 dargestellt werden.

Verfügbaren Nummern sollten zukünftig dem Bürger möglichst vollständig angeboten werden und die Abgabe von Wunschnummern sollte auch im Kanton Zürich ermöglicht werden. Hierzu kann bei Bedarf auch eine angemessene zusätzliche Gebühr von beispielsweise 50.- bis 100.- zur Deckung des zusätzlichen Aufwandes erhoben werden, oder bei potentiell für Versteigerungen interessanten Nummern diese auf der Versteigerungsplattform vom Interessenten beantragt und danach zur Versteigerung aufgeschaltet werden.

Derzeit werden im Kanton Zürich über e-index leider nur die nicht vom jeweiligen Halter gesperrten Nummern publiziert. Dies führt in der Praxis dazu, dass bei Abfragen unvollständige Resultate erscheinen. Die Abfrage sollte vorzugsweise derart umgestaltet werden, dass einerseits sowohl der Datenschutz und die jeweiligen Haltersperrungen gewährleistet werden können, und andererseits der Fragesteller über die Abfrage eine vollständige Auskunft über den Status der gewünschten Nummer erhält. Hierzu wird vorgeschlagen, dass bei einer Abfrage über e-index wenigstens die der jeweils gesuchten Nummer zugrundeliegenden Informationen wie "vergeben" oder "reserviert" respektive "hinterlegt" oder "disponibel" erscheinen würde, sodass eine Anfrage für eine dispoible Wunschnummer ermöglicht wird.

Bei Diebstahl eines Kontrollschildes gilt im Kanton Zürich gilt derzeit:

«Eine Neuanfertigung des Kontrollschildes ist nicht möglich, weil es im Fahndungsregister ausgeschrieben wird.» Sowie: *«Sie müssen nach der Meldung an die Polizei Ihr Fahrzeug bei uns mit einer neuen Kontrollschildnummer einlösen. Dafür brauchen wir den Polizeirapport.»*

Somit wird das Kontrollschild für den rechtmässigen Halter gesperrt und ein möglicherweise wertvoller teuer erzeigter Vermögenswert blockiert, was angesichts der heutigen Fahndungsmethoden überholt ist, insbesondere angesichts der Tatsache, dass der rechtmässigen Halter über einen gültigen Fahrzeugausweis mit dem entsprechenden Kennzeicheneintrag verfügt, und sich mit einem gleichlautenden Ersatzkennzeichen somit bei Verkehrskontrollen etc. jederzeit als rechtmässiger Halter legitimieren kann.

Die Fahndung sollte primär zu Lasten des Diebes und nicht zu Lasten des rechtmässigen Halters erfolgen. Auch bei automatischen Verkehrsüberwachungen lässt sich ein gesuchtes Kontrollschild im Kontext zum jeweiligen Fahrzeugtyp zuordnen, sodass sich über ein als nicht konform erkanntes Fahrzeug ein zusätzlicher Hinweis auf einen möglichen Dieb des gesuchten Kontrollschildes ergibt.

Begründung zu Punkt 2:

Eine neue Gestaltung der Schweizer Kontrollschilder **erübrigt sich für die nächsten 15 bis 20 Jahre**, nachdem dem ASTRA bereits seit **dem 23. April 2021** eine elegante Lösung zur Überwindung des sich scheinbar in den nächsten Jahren abzeichnenden Engpasses bei den BE und ZH- Nummern bekannt ist. Diese neuartige Lösung unterliegt derzeit dem Amtsgeheimnis und kann noch nicht offenbart werden. Der Kanton Zürich verfügt gegenüber dem ASTRA ein Antrags- respektive Vorschlagsrecht und hat dieses vor Jahren auch bei der Umstellung der Motorradkennzeichen von 5 auf 6 Stellen erfolgreich wahrgenommen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen


Adolf Flüeli